

Presseerklärung: Weiterbetrieb der Kollerfähre gesichert

Leimen, den 1.2.2023



Kollerfähre auf dem Rhein zwischen Brühl und der Kollerinsel. Foto: Andre Baumann

Laut einer Mitteilung der Landesregierung wurde der Weiterbetrieb der Kollerfähre zunächst bis zum Jahr 2027 gesichert. Damit bleibt die notwendige und beliebte Fährverbindung zwischen Brühl und der Kollerinsel erhalten.

Die Einnahmen aus dem Fährbetrieb reichen nicht aus, um ihn wirtschaftlich zu betreiben. Deshalb stand das Schicksal der Fähre auch auf der Kippe. Der Finanzausschuss hat 2022 begrüßt, dass das Land bei der Fähre federführend bleibt und hat eine bezuschusste Teilprivatisierung favorisiert, auch um die Kosten für die Steuerzahler*innen gering zu halten.

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau hat die Fähre ausgeschrieben und hat den Betrieb mittlerweile an einen Bewerber vergeben. Seit 1.1.2023 läuft der Vertrag und ist bis Ende 2027 befristet. Damit steht dem Weiterbetrieb zum Saisonbeginn am 15.3.2023 nichts mehr im Weg. Das freut auch Andre Baumann, der sich besonders für den Erhalt der Fährverbindung eingesetzt hat.

Die Ausgestaltung des Vertrages legt auch Wert darauf, dass neben der guten Anbindung der Kollerinsel durch die Fähre auch die Natur der Insel nicht durch ein überhöhtes Besucheraufkommen in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Grüne Kreistagsfraktion begrüßt die Lösung des Landes, in der sowohl den Aspekten der Mobilität, als auch dem Naturschutz Rechnung getragen wird, und gleichzeitig der Steuerzahler entlastet wird.